



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
April 1999 · 44. Jahrgang

**i<sup>4</sup>d.**



**Bayerische  
Bauindustrie**

## Auf einen Blick

.....



### **Impulse**

Reform gegen Arbeitsplätze ..... 1

### **Nachruf**

Senator E.h. Paul Brochier  
ist verstorben. .... 2

### **Bauwirtschaft und Konjunktur**

Wachstumsschwäche der Wirtschaft  
stoppt Wende am Bau ..... 3

### **Tarif- und Sozialpolitik**

Arbeit hat Zukunft ..... 5

### **Aus der Verbandsarbeit**

Mitgliederversammlungen 1999  
der Bezirksverbände des BBIV ..... 6

### **Recht**

Die neue Baustellenverordnung ... 10  
Aktuelle Rechtsprechung ..... 12

### **Europa**

Russische Baumanager im  
BauindustrieZentrum Stockdorf ... 14

### **Vorschau**

Seminare und Veranstaltungen ... 15

**Persönliches** ..... 15

**Schaubilder/Statistik** ..... 16/17

### **Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
München

Verantwortlich für den Inhalt:  
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Wenn es so weitergeht, geht es wirklich nicht mehr weiter. Nachdem die Wirtschaft, wie es aussieht, das Vertrauen der Regierung verloren hat und diese sich eigentlich eine andere Wirtschaft wählen müßte, bedarf nun auch die Sprache einer umfassenden Austausch-Kur. Wenn man nämlich kritisch hinhört, dann setzt die Regierung gerade immer zügig um, was die Wirtschaft mit rechnerischer Kompetenz als lebenswichtig vor-addiert. Nur, daß der eine dies darunter versteht und der andere das. Sprachverwirrung? Wenn die Wirtschaft

von einer Steuerreform redet, die ja eigentlich Hoffnungen auf Wachstum und

# Reform gegen Arbeitsplätze

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess  
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.**

Arbeitsplätze fördern sollte, versteht die Regierung darunter nur die Lizenz zur Erhöhung der Einnahmen des Fiskus um jeden Preis. Also: Einnahmenbeschaffung auf Deubel komm raus zur Finanzierung der nicht lebensfähigen Nachfragepolitik.

Neue Sprachverwirrung: Ein „Gerechtigkeitskonzept“ soll das sein. Was ist gerecht? Umverteilungspolitik, zurechtgesalzen mit einer Prise John Maynard Keynes? Oder ist nicht vielleicht doch eher eine Politik gerecht, die möglichst viele Arbeitslose in neu entstehende Arbeitsplätze bringt?

Es wäre ja fatal, von einer „nur“ verkorksten Steuerreform zu reden, die da in Bonn grimmig durchgepeitscht wurde. In Wirklichkeit geht es wohl um einen deutschlandweiten Feldversuch. Motto: Wie belastbar sind Wirtschaft und Bürger, bis sie brechen? Hatten wir schon mal. Das Aufräumen hinterher war immens teuer. Jedenfalls haben wir nun eine auf „Öko“ geschminkte Energieversteuerungssteuer, einen wirren Wust sonstiger Maßnahmen ohne schlüssige Konzepte und Ideen. Und wir haben das wolkige Bukett eingelöster „Wahlgeschenke“ (nach deren Preis schon im Wahlkampf niemand gefragt hatte), zurückgedrehte wirkliche Reformen, mehr Kindergeld und eine satte neue Kostendynamik bei den Sozialversicherungen, eine verunsichernde Mehrwertsteuererhöhungs-Debatte obendrauf. Die notwendigen Mittel haben die Unternehmen aufzubringen („Entlastung“ nennt sich das), und später mal werden die, die dann noch übrig sind, durch eine „Unternehmenssteuerreform“ entschädigt, die bis dahin freilich durch muntere „Gegenfinanzierungs“-Spielchen kaputtgeredet sein wird.

Wenn es so weitergeht, geht es nicht mehr weiter. Auf der Tagesordnung bleibt, was zum kleinen Einmaleins gehört: Das Geld, das der Staat ausgeben will, muß zunächst verdient werden. Auf der Tagesordnung bleibt eine gerechte Steuerreform, die Entlastung für Bürger und Unternehmen bringt und damit neue Kräfte freisetzt für neue Arbeitsplätze. Die steuerpolitischen Leitlinien sind: Akzeptanz durch Entlastung und Transparenz. Auf der Tagesordnung steht vor allem auch Umdenken: Berechenbarkeit hat mit Verlässlichkeit zu tun; Entlastung soll entlasten, und zwar nachhaltig. Die Wirtschaft ist kein staatlich steuerbares, statisches System ohne Veränderungs- und Schwund-Risiken. Deutschlands Wirtschaft erwartet von Bonn neben dem überfälligen politischen Bekenntnis zur Ordnungspolitik eine handwerklich saubere Steuerreform, eine Reform der Sozialsysteme, einen klaren Privatisierungskurs und rasche Deregulierung, vor allem aber eine eindeutige Infrastrukturpolitik. Aber für dieses Mindestprogramm ist es höchste Zeit.

## Senator E.h. Paul Brochier ist verstorben



*Senator E.h. Paul Brochier,  
Ehrenpräsident des  
Bayerischen Bauindustrie-  
verbandes*

Senator E.h. Paul Brochier, der Ehrenpräsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, ist am 19. März 1999 in Nürnberg im 81. Lebensjahr unerwartet verstorben.

Mit ihm ist eine der großen Unternehmerpersönlichkeiten der Nachkriegszeit von uns gegangen. Ein Mann zudem, der nicht nur das schon vom Großvater 1873 gegründete Unternehmen zu einem der bedeutendsten seiner Branche in Deutschland machte, sondern auch ein beispielhaftes Engagement für das Allgemeinwohl bewies.

Für Paul Brochier – erfolgreicher Bauunternehmer und Bauingenieur zugleich – war das Wirtschaften im und mit dem in der dritten Generation von ihm geführten Familienunternehmen eng mit dem Auftrag verbunden, in vielfältigen Ehrenämtern in Wirtschaft und Gesellschaft zum Wohle vieler tätig zu werden. Mehr als dreißig Jahre lang war er geschäftsführender Gesellschafter, dann Vorsitzender des Verwaltungsrates, später Aufsichtsratsvorsitzender der inzwischen entstandenen Brochier-Unternehmensgruppe und seit 1995 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates. Gleichzeitig diente Paul Brochier zehn Jahre lang als Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes – eine Aufgabe, der viele Ehrenämter vorausgingen; er war im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie neunzehn Jahre Vorsitzender der Sozialpolitischen Vertretung und sechzehn Jahre Verbands-Vizepräsident, ein Amt, das er auch in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände versah. Hinzu kamen zahlreiche Ämter und Funktionen in Verbänden, Vereinigungen, Gremien und Institutionen.

Eine immense Arbeitslast und eine große Fülle von Verantwortlichkeiten kam so zusammen. Brochier meisterte sie mit den Fähigkeiten und Eigenschaften, die ihn wie kaum einen anderen auszeichneten. Mit einer beeindruckenden Sachkenntnis, mit nicht ermüdendem Engagement, mit

körperlicher und geistiger Disziplin, mit unbestechlichem Blick fürs Machbare, mit beneidenswerter Gelassenheit und einem taktischen Geschick, wie es im politischen Bereich aus einem Politiker einen Staatsmann gemacht hätte. Das alles auf dem tragfähigen Boden einer positiven, bejahenden Lebenseinstellung, die auch in schwierigen und angespannten Situationen zu spüren war. „Viele, viele Tage plagte er sich für andere in Tarifverhandlungen, in Besprechungen mit der Politik, in Gremien und Verbänden – Zeit, die er sich und seiner Familie wegnahm und anderen, der Gemeinschaft gab“, sagte BBIV-Präsident Professor Thomas Bauer in seinem Nachruf im Trauergottesdienst für Paul Brochier am 26. März in Nürnberg. Für viele ist Paul Brochier, der es verstand, andere auf sehr selbstverständliche Weise zu motivieren, zum Vorbild geworden. Sein ganzer Einsatz galt dem sozialen Ausgleich, galt Projekten wie der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, führte zur maßgeblichen Teilnahme an den großen tarif-, sozial- und gesellschaftspolitischen Weichenstellungen.

Der frühere Ministerpräsident Franz Josef Strauß rechnete Paul Brochier einmal im Vorwort zu einer Festschrift zu den „Männern, die Geschichte machen“. Eine zutreffende Diagnose. Der Verstorbene, noch lange nach dem Ausscheiden aus seinen angesehenen Funktionen ein hoch respektierter, integrierter und überzeugender „elder Statesman“, insbesondere für den Bayerischen Bauindustrieverband und seine Mitglieder, hat dem Verband eine noch heute spürbare Richtung und Prägung gegeben. Nicht zuletzt die feste Verwurzelung in den ordnungspolitischen Fundamenten der freien und sozialen Marktwirtschaft hat diese angesehene Rolle des BBIV-Ehrenpräsidenten legitimiert.

Viel und hohe Anerkennung haben die Leistungen und das Wirken Paul Brochiers gefunden. Namhafte Auszeichnungen und vielfältige öffentliche Ehrungen belegen das. U.a. war Paul Brochier Träger des Bayerischen Verdienstordens und des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Zu den bleibenden Auszeichnungen, wohl verstanden, wird das zählen, was der Verstorbene im Verband bewirkt und gestaltet hat und was weiterwirkt und sich weiterentwickelt. Auf dem Wege des Verbandes stehen auch die Meilensteine und Wegmarken, die Paul Brochier gesetzt hat. Für den Bayerischen Bauindustrieverband bleibt das Lebenswerk des Ehrenpräsidenten ein verpflichtendes Vermächtnis.

Er wird sein Andenken stets in hohen Ehren halten. ■

## Wachstumsschwäche der Wirtschaft stoppt Wende am Bau

### Größtes Hemmnis für gesamte Wirtschaft und Wende am Bau: Schlechte Rahmenbedingungen

Nach Ostern setzt am Bau üblicherweise der saisonale Frühjahrsaufschwung ein. Das war immer so. Auch für 1999 war Bayerns Bauwirtschaft voller Hoffnung, aber nach vier Jahren Rezession ist es bis zur Wende noch weit, der Zustand weiter schlecht. Die Wachstumsschwäche der Wirtschaft stoppte schon 1998 die Wende am Bau. An Anstrengungen lassen es die Baufirmen nicht fehlen. Neu aufgebaute Strukturen und neu erworbene Kompetenzen könnten jetzt zum Tragen kommen. Bayerns Bauindustrie wäre durchaus zum Aufschwung aus eigener Kraft in der Lage, wenn sie nicht von der Politik blockiert würde. Das größte Hemmnis sind schlechte Rahmenbedingungen für die Bauunternehmen selbst, aber auch für ihre Kunden, die Bauherrn. Fakten unterstreichen dies, für den Bau das Auseinanderfallen von Baugenehmigungen und Aufträgen, in der Gesamtwirtschaft das Ende des Aufschwungs, der im 4. Quartal 1998 in eine Mini-Rezession mündete. Die Ursachen sind teilweise gleich. Auftriebskräfte gäbe es bei den Kunden und aus den Bauunternehmen heraus, doch sie sind blockiert. Wie es weitergeht, ist offen.

### Alarmzeichen für Gesamtwirtschaft: Wieder Mini-Rezession

Während alle vor einem Jahr noch auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hofften, wurden sie durch den Kurswechsel der Politik verschlechtert. Auch die Chance, die sich durch den Rücktritt des Finanzministers ergab, der den neuen Kurs verfehlter nachfrageorientierter Politik geprägt hatte, wurde nicht ergriffen. Die Umsetzungsmaschinerie läuft unverändert weiter, die Korrekturen – wie beispielsweise die Unternehmenssteuer – werden zwar immer wieder angekündigt, kommen aber nicht voran. Investoren werden abgeschreckt, zumindest warten sie ab, denn für Investitionen fehlt Planungssicherheit. Die von den Krisen in Asien, Rußland, Brasilien über den Export ausgelöste Abflachung des Wachstums wurde so durch hausgemachte Blockaden verstärkt. Im 4. Quartal 1998 ging das Bruttoinlandsprodukt saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % zurück, nach vorläufigen Angaben im 1. Quartal 1999 nun nochmals. Zwei Quartale hintereinander ein solches Minus ist aber die Definition für Rezession, ein Alarmzeichen.

### Alarmzeichen am Bau: Den Bauherrn fehlt Vertrauen zur Vergabe genehmigter Bauten

Am Bau wird die Blockade noch deutlicher. Die Investitionsbereitschaft war da. 1998 stiegen die Baugenehmigungen wieder an und zwar teilweise sogar kräftig. Den Bauherrn fehlt aber Vertrauen sogar zur Vergabe von Bauten, für die sie sich bereits die Genehmigung erteilen ließen. Der Grund: Die Erwartungen bei der Beantragung der Genehmigung waren teils anders als jetzt. Bevor der Auftrag erteilt wird, will der Bauherr wenigstens sichere Erwartungen, daß sich seine Investition rechnet. Statistisch nachvollziehen läßt sich dies nur für Hochbauten, denn nur für diese werden die Genehmigungen erhoben.

### Investitionsbereitschaft der Unternehmen für bauintensive Erweiterungen 1998 zunächst gestoppt

Besonders deutlich ist die Tendenz für Hochbauten der Unternehmen. Die Aufbruchsstimmung der Wirtschaft zu Jahresbeginn 1998 spiegelt die von ihnen beantragten Baugenehmigungen wider. Wie dies vom normalen Ablauf eines Konjunkturaufschwungs üblich ist, planten sie nach der Ende 1996 einsetzenden Ersatz- und Rationalisierungswelle bei Ausrüstungen und Maschinen ab 1998 bauintensive Neuorientierungen und Erweiterungen. Gemessen in m<sup>3</sup> umbautem Raum stiegen die dazu erforderlichen Baugenehmigungen unter starken monatlichen Schwankungen um 19,7 %, für Fabrik- und Werkstattgebäude sogar um 53,6 %. Das Plus bei den Neuaufträgen der bayerischen Baubetriebe für Hochbauten der Unternehmen mit Baustelle in Bayern blieb mit 9,7 % erheblich dahinter zurück. Ihre Einschätzungen und Erwartungen hatten sich teils geändert.

Im Ergebnis noch deutlicher, wenn auch etwas komplexer, ist die Tendenz im Wohnungsbau. Hier nahmen in m<sup>3</sup> umbautem Raum gemessen in Bayern 1998 die Baugenehmigungen um 8,4 % zu, im durch die Förderung begünstigten Ein- und Zweifamilienhausbau um 9,5 %, im Mehrfamilienhausbau um 4,8 %. Trotzdem und trotz 1998 günstiger Zinsen sowie zunächst anhaltendem Aufschwung gingen die Neuaufträge der bayerischen Baubetriebe für Wohnbauten in Bayern um 2,0 % zurück. Im Eigentumswohnbau fehlt dem Bürger als Bauherr bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit Vertrauen für diese für ihn meist größte Investition seines Lebens. Im Mietwohnungsbau und sozialen Wohnungsbau haben Eingriffe des Staates die Bedingungen verschlechtert. Dies trifft vor allem den Mehrfamilienhausbau. Hier blieben 1997 und 1998 die Baugenehmigungen mit 26.612 und 26.190 Wohnungen, aber auch die Fertigstellungen mit 33.732 bzw. 29.892 weit unter dem mittelfristigen jährlichen Bedarf für solche Wohnungen in Bayern von mindestens 40.000. Nicht zuletzt wegen der Baulandpreise gibt es in den größeren Städten zu diesen Wohnungen keine gleichwertige Alternative. 1994 wurden in Bayern 70.675 solcher Wohnungen genehmigt und 57.033 fertiggestellt.

An fehlenden Anstrengungen der bayerischen Bauunternehmen lag das nicht. Sie haben in den letzten Jahren neue Strukturen aufgebaut, neue Kompetenzen erworben und sind deshalb auch unter den derzeitigen schlechten Rahmenbedingungen anderen gegenüber wettbewerbsfähig. Von den für Baustellen in Bayern vergebenen Aufträgen gingen im Wohnungsbau 98,4 % und im Wirtschaftsbau 95,0 % an Baubetriebe in Bayern und nur 1,6 % bzw. 5,0 % an Baubetriebe in anderen Bundesländern. Gleichzeitig erzielten aber bayerische Baubetriebe über Baustellen in Bayern hinaus Aufträge für Bauten in anderen Bundesländern im Wohnungsbau im Umfang von 6,6 % oder 377 Millionen DM, im Wirtschaftsbau im Umfang von 19,8 % oder 932 Millionen DM.

Bayerns Bauunternehmen fehlt nicht nur Nachfrage. Im Ringen um die knappen Anschlußaufträge ist der Wettbewerb weiter ruinös, unausgelastete Kapazitäten und die Konkurrenz von Billiglohnanbietern verzerren den Markt. Völlig unauskömmlich sind nach wie vor die Erträge und die zu erzielenden Preise. Für 67 % der von ifo im Konjunkturtest befragten Betriebe waren auch im Februar die erzielbaren Baupreise nicht selbstkostendeckend, für 28 % waren sie hinreichend, nur 5 % verzeichneten das, was normal sein müßte, mehr als selbstkostendeckende Baupreise. Die Folgen sind unausweichlich, die Pleitewelle ebbt nicht ab. 1992 gingen 130 bayerische Bauunternehmen in Konkurs. Bis 1996 stieg die Welle steil an, 1996 überschritt sie die Marke 400; seitdem verharrt die Welle auf diesem Niveau. 1997 waren es 408, 1998 dann 411.

Verantwortlich hierfür sind aber in erster Linie die schlechten Rahmenbedingungen. Bayerns Bauunternehmen verstehen sich als Branche mit Zukunft, sie haben sich vielfach für den Aufschwung gerüstet, neue Strukturen aufgebaut, neue Kompetenzen erworben, ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Die Betriebe wären schon heute aus eigener Kraft zum Aufschwung in der Lage, wenn die Politik nicht die Auftriebskräfte bei ihren Kunden blockieren würde. Die Erfolge im Wettbewerb mit den Betrieben in anderen Bundesländern unterstreichen es. Diese Blockade muß ausgeräumt werden. Doch dies setzt einen Kurswechsel der Politik voraus. Die Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland müssen verbessert, sie müssen international wettbewerbsfähig werden. Dann ist es der Bau in Bayern auch. ■

**Verunsicherte Bürger halten sich beim Bau von Wohnungen zurück**

**Bayerns Bauunternehmen ziehen außerhalb Bayerns im schrumpfenden Markt Aufträge auf sich**

**Baupreise aber noch immer nicht selbstkostendeckend; Pleitewelle ebbt nicht ab**

**Bayerns Bau bei richtigen Rahmenbedingungen für die Kunden zum Aufschwung aus eigener Kraft bereit**

# Arbeit hat Zukunft

**Die Bundesregierung hat die Verringerung der Arbeitslosigkeit zum wesentlichen Maßstab ihres Erfolges hochstilisiert. Damit greift sie zu kurz.**

Die statistische Arbeitslosigkeit ist kein ausreichendes Kriterium für die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Zu groß ist die Gefahr, daß durch Abwandern von Arbeitslosen in andere Sozialkassen – an erster Stelle die Rentenversicherungen – die Statistik geschönt wird, ohne daß Gesellschaft und Arbeitsmarkt damit geholfen wäre. Die Zahl der Versorgungsempfänger, deren Einkommen von der arbeitenden Bevölkerung zu tragen ist, würde dann auch bei sinkender Arbeitslosenzahl steigen. Das entscheidende Kriterium für eine erfolgreiche Arbeitsmarkt-Politik ist die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze. Ein Ländervergleich 1991/1997 zeigt: Zunehmender Arbeitsplatzmangel ist auch in Zeiten der Globalisierung kein Schicksalsschlag:

## Arbeitsplätze verloren haben:

Spanien _____	- 0,1 %
Dänemark _____	- 0,5 %
Frankreich _____	- 0,7 %
Schweiz _____	- 2,0 %
Italien _____	- 6,3 %
Deutschland _____	- 6,6 %
Finnland _____	- 6,9 %
Schweden _____	- 9,1 %

## Arbeitsplätze gewonnen haben:

Neuseeland _____	17,6 %
Niederlande _____	13,3 %
Australien _____	10,4 %
USA _____	9,7 %
Norwegen _____	9,5 %
Kanada _____	7,9 %
Österreich _____	6,1 %
Japan _____	3,0 %
Großbritannien _____	2,3 %

Quelle: Münchner Merkur 12.5.1997, Globus

**Empirische Erfahrungen zeigen in aller Deutlichkeit: Folgende Maßnahmen haben erfolgreichen Ländern geholfen:**

1. Mehrjähriges Zurückbleiben der Arbeitskostenentwicklung hinter dem Produktivitätswachstum.
2. Stärkere Spreizung der Marktlohnstruktur/Einfrieren der Niveaus im Niedriglohnbereich.
3. Flexibilisierung der Arbeitszeiten/Verlängerung der Maschinenlaufzeiten.
4. Um- und Rückbau der sozialen Sicherung/mehr private Versorgungslösungen/weniger, aber effizientere Umverteilung zu Gunsten tatsächlich Bedürftiger.
5. Wachstums- und beschäftigungsförderndes Steuersystem/Deregulierung von Güter- und Kapitalmärkten.

## Beeindruckenden Erfolg bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze haben die Niederlande.

Die Grundlage schuf 1982 – in völlig verfahrenerer Situation – das Abkommen von Wassenaar. Die wesentlichen Bestandteile des damals errichteten Grundkonsenses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern:

- Konsolidierung der öffentlichen Haushalte,
- Senkung der Steuern und Abgaben,
- Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung,
- moderate Lohnsteigerung.

Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung ergänzten dieses Paket. Nach wie vor gibt es in den Niederlanden eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit – die OECD schätzte sie 1994 auf über 1,7 Millionen Menschen. Gründe: Invalidenrente und Frühverrentung. Dennoch: Der Gesamterfolg ist beeindruckend.

**Entscheidend für den Erfolg der Niederlande war das langfristige Festhalten an den Zielen von 1982 –** unterstützt durch die Regierung, die mehrmals einen Lohnstopp verfügte. Deutsch-niederländische Vergleichszahlen verdeutlichen den Erfolg unserer Nachbarn:

### Tariflohn

Deutschland (80/96) _____	+ 89,3 %
Niederlande (82/97) _____	+ 29,5 %
<b>Lohnstückkosten (82/97) pro Jahr</b>	
Deutschland _____	+ 2,5 %
Niederlande _____	+/- 0

### Steuerlast

einer Kapitalgesellschaft in Prozent des einbehaltenen Gewinns 1988/1996	
Deutschland _____	70,5 / 64,9
Niederlande _____	35,0 / 35,0

### Wachstum und Beschäftigung

Bei einem Wachstum des realen BIP um 1 % stieg die Zahl der Erwerbstätigen 1980/1996 um	
Deutschland _____	0,14 %
Niederlande _____	0,52 %

### Beschäftigungsentwicklung

1970 = 100	
Deutschland	
1980 _____	101,6
1996 _____	106,1
Niederlande	
1980 _____	103,3
1996 _____	123,0

### Erwerbstätigenquote

Deutschland	
1980 _____	66,3 %
1996 _____	64,0 %
Niederlande	
1980 _____	54,2 %
1996 _____	66,0 %

Quelle: Vortrag Dr. Zahn vor der vbw, 8.2.1999

## Mitgliederversammlungen 1999 der Bezirksverbände des BBIV

### Mitgliederversammlung München-Oberbayern

#### Bezirksvorstand

##### Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Ing. Rainer Schuster

##### Vorstandsmitglieder

Dipl.-Ing. Fritz Bauer

Dipl.-Ing. Hansjörg Zeitlinger

##### Beirat

Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich

Dipl.-Bw. Alois Oswald

Dipl.-Ing. Werner Schmölzl

Dipl.-Ing. Georg Schöndorfer

Dipl.-Ing. Manfred Seja

### Bauindustrie gerüstet, aber Politik blockiert

Am 4.3.1999 fand im „Haus der Bayerischen Wirtschaft“ in München die diesjährige Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes München-Oberbayern des BBIV statt.

„Gerade die Entwicklung in München zeigt, daß die durch den Aufbau neuer Strukturen gewonnenen Kompetenzen jetzt zum Tragen kämen, die Bauindustrie durchaus zum Aufschwung aus eigener Kraft in der Lage wäre, wenn sie nicht von der Politik blockiert würde“. So umschrieb der Bezirksverbandsvorsitzende, Dipl.-Ing. Rainer Schuster, die aktuelle Lage am Bau in Oberbayern. In Zahlen: Auftragseingänge in München 1998 15,7 % über Umsatz, im sonstigen Oberbayern 1998 6,3 % unter Umsatz. Auftragsentwicklung Münchner Baubetriebe 1998 + 36,6 %, sonstiges Oberbayern - 2,4 %, sonstiges Bayern stagnierend (+ 0,2 %).

Die Konsequenzen für Wirtschaft und Politik umriß Dipl.-Ing. Schuster deutlich: „Die Erneuerungsfähigkeit von Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft hat nicht zuletzt aufgrund der nicht wirtschaftsfreundlichen Absichtser-

klärungen der neuen Bundesregierung und der bisherigen sehr hektischen Gesetzgebungsverfahren sehr stark gelitten. Investitionsattentismus und Kapitalflucht sowie Ansehensverlust gegenüber dem Ausland sind die bittere Folge“.

### 5-Punkte-Verkehrsinfrastrukturprogramm

Konkret aus Sicht der Bauindustrie entwickelte Schuster ein 5-Punkte-Programm, mit dem die Politik die Verkehrsinfrastruktur und mit ihr die Mobilität als Grundvoraussetzung unserer wirtschaftlichen Ordnung und Entwicklung stärken könnte:

- Nachhaltige Aufstockung der Verkehrshaushalte von Bund, Ländern und Kommunen (der Investitionsstau allein im Bundesfernstraßenbau in Bayern liegt bei ca. 9 Milliarden DM).
- Weitere intelligente Vernetzung der Verkehrswege.
- Nutzung des Privatfinanzierungspotentials im Verkehrswegebau.
- Konzentration auf Verkehrser-schließungs- und -bündelungsachsen sowie
- Verkürzung von Planungszeiten und Ausschöpfung bestehenden Baurechts.

### Dr. Claus Hipp zur Verkehrsinfrastruktur in Oberbayern

Der Gastredner, Dr. Claus Hipp, Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, beschrieb in seinem mit sehr viel Interesse aufgenommenen Vortrag „Quo vadis Baupolitik?“ die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Verkehrsinfrastruktur in München bzw. Oberbayern.

Die Industrie- und Handelskammer werde hierzu demnächst eine Resolution zur „Zukunft der Verkehrsinfrastruktur in Oberbayern“ verabschieden.

### Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik ist besseres Konzept

Nach Auffassung von Dr. Hipp gehe es jedoch jetzt vor allem darum, verstärkt Anreize für Leistung und Investitionen zu schaffen. Dies könne nur durch eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik erreicht werden. Wesentlicher Inhalt einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik sei es, daß sie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schaffe, die zu einer effizienten Nutzung der Ressourcen führe.

### Mobilität als Ziel

Ziel sei, so Dr. Hipp, eine sozial- und umweltgerechte Mobilität, welche die Menschen nicht überfordere. Verkehrsraumordnung und Städtebau sowie Wohnen müßten miteinander abgestimmt werden.

Aktuell völlig unklar sei allerdings bei den Bundesfernstraßenprojekten, wie bereits planfestgestellte, aber noch nicht begonnene Maßnahmen behandelt werden, ob neue Projekte bis zum Abschluß der Fortschreibungen möglich sind und bei welchem Planungsstand Maßnahmen als indisponibel gelten. Dabei ist allein in Bayern für wichtige Autobahnprojekte in einer Größenordnung von gut 4 Milliarden DM Baurecht vorhanden oder in absehbarer Zeit zu erwarten.

Im Fazit: Eine bedarfsgerechte und an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierte Verkehrsinfrastruktur ist einer der entscheidenden Faktoren im internationalen Standortwettbewerb.

### Herausforderungen gemeinsam bewältigen

In seinem Grundsatzbericht ging der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Dipl.-Ing. Schuster, auf die unternehmerischen und verbandlichen Herausforderungen näher ein: „Wir stehen kurz vor der Jahrtausendwende und



damit sollte uns auch klar werden, welche großen unternehmerischen und verbandlichen Herausforderungen wir in Zukunft zu bewältigen haben. In der zunehmenden Globalisierung und in dem tiefgreifenden Umbruch der Strukturen genügt es eben nicht mehr, Entwicklungen einfach fortzuschreiben und sich treiben zu lassen. Gerade für die Bauwirtschaft gilt in besonderem Maße, das Heft wieder selbst in die Hand zu nehmen. Die Bauwirtschaft muß eigene Selbststeuermechanismen schaffen, um der drohenden Fremdbestimmung zu entgehen. Hierzu gehört nach wie vor Selbstvertrauen, unternehmerischer Mut und natürlich gemeinsame Interessenolidarität“.

#### Bauwirtschaftliche Trends

Schuster wies auf wichtige Trends hin, von denen auch die Bauwirtschaft besonders betroffen sei:

- Zunahme der Globalisierung: Dies zeige sich beispielsweise bei den Fusionen in der deutschen bzw. internationalen Wirtschaft und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Mittelstand.
- Zunahme der Medienmacht: Bauen sei immer öffentlich und stehe damit im Scheinwerferlicht der öffentlichen und veröffentlichten Meinung.
- Zunahme der gewerblichen Unternehmerhaftung: Beispielsweise werde die Bauwirtschaft durch den § 1 a Arbeitnehmerentendegesetz zusätzlich mit Risiken belastet.

#### Mitgliederversammlung Mittelfranken

##### Bezirksvorstand

##### Vorsitzender

Dipl.-Ing. Franz Schmidhammer

##### Stv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Volker Wendel

##### Beirat

Dipl.-Ing. Jürgen Carl

Dipl.-Ing. Walter Frank

Dipl.-Ing. Gottfried Kuhlmann

Dipl.-Ing. Hans-Peter Velten

Dr. Veit Walthelm

#### Baukonjunkturelle Lage

Die baukonjunkturelle Lage in Mittelfranken wird, wie der Bezirksvorsitzende Dipl.-Ing. Franz Schmidhammer in der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Mittelfranken am 18.3.1999 ausführte, geprägt von ausreichend vorhandenen Aufträgen bei schlechter Preisrelation. Besonders groß sei der Preisdruck bei Großaufträgen. In der Praxis würden Großaufträge bereits unter Gestehungskosten angeboten – ein für den Markt und die betroffenen Unternehmen auf Dauer nicht haltbarer Zustand. Scharfe Kritik gilt in diesem Zusammenhang insbesondere der Vergabepraxis der Deutschen Bahn.

#### Am Markt behaupten

Die Mitgliedsfirmen des Bauindustrieverbandes in Mittelfranken gehen unterschiedliche Wege, um sich in der preislich sehr schwierigen Marktlage zu behaupten. Das Spektrum reicht von der Differenzierung der Zielsetzung weg von starker Umsatzorientierung über die Konzentration auf Kernkompetenzen und Marktnischen bis hin zum Ausweichen auf überregionale Märkte im In- und Ausland. Zunehmende Probleme gerade für mittelständische Bauunternehmen

erwartet der Bezirksverband speziell im Bereich der Finanzierung. Größte Schwierigkeiten werden auch aus dem gesamten Bereich der gesetzlich neu geregelten Durchgriffshaftung erwartet.

Auf kategorische Ablehnung stieß das Vorhaben der IG BAU, mit Unterstützung der Bundesregierung die geltende Winterregelung am Bau zugunsten einer neuen Schlechtwettergeldregelung wieder abzuschaffen.

#### Ausbildung für Wettbewerb

Begrüßt wurde seitens der Mitgliederversammlung das Vorhaben, das BauindustrieZentrum Wetzendorf umfassend zu sanieren und so die Möglichkeiten auszubauen, unter Wettbewerbsbedingungen, in denen der Ausbau von Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter immer stärker zum entscheidenden Faktor wird, den Aus- und Fortbildungsbedarf der Bayerischen Bauindustrie noch zielgerichteter abzudecken.

#### Mitgliederversammlung Oberfranken

##### Bezirksvorstand

##### Vorsitzender

Dipl.-Ing. Horst Klee

##### Stv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Karl-Günter Krauß

##### Beirat

Dipl.-Ing. Anton Linke

Dipl.-Ing. Benno Ebert

Dipl.-Ing. Klaus Rubenbauer

#### Winterregelung bewährt

Den Schwerpunkt der Berichterstattung der Bezirksversammlung Oberfranken am 23.3.1999 nahmen die Forderungen der IG BAU zur Wiedereinführung einer gesetzlichen Schlechtwettergeldregelung und die

diesbezüglichen Vorstellungen der Bundesregierung ein. Im Falle eines Wegfalls der bisherigen Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer sei jeglicher Anreiz für die Beibehaltung der tariflichen Arbeitszeitflexibilisierungsregelung gefährdet. Die Beibehaltung der Arbeitszeitflexibilisierung sei jedoch unumgänglich, um witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen außerhalb der Schlechtwetterzeit sowie Auftragsschwankungen auszugleichen. Nach Einschätzung des Bezirksvorsitzenden Dipl.-Ing. Horst Klee hat die Flexi-Regelung in nicht unerheblichem Umfang zur Vermeidung winterbedingter Ausstellungen beigetragen. Korrekturen an der bestehenden Wintergeldregelung seien für die Arbeitgeber nur unter der Bedingung akzeptabel, daß sie keinen weiteren Anstieg der Lohnzusatzkosten verursachen, was wiederum eine gleichgewichtige Verteilung des Schlechtwetterrisikos auf Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Bundesanstalt für Arbeit bedinge.

### Fehlen regionaler Großprojekte

In seinem Bericht zur konjunkturellen Situation der Bauwirtschaft in Oberfranken beklagte Herr Klee das völlige Fehlen größerer Projekte im regionalen Baumarkt. Seit Oktober 1998 sei über alle Bausparten eine rückläufige Entwicklung bei den Auftragseingängen zu beobachten, so daß für das Jahr 1999 keinerlei Erwartungen bestünden, aus der derzeitigen Rezession herauszukommen. Verschärft wird die Wettbewerbssituation in der Region durch die Konkurrenz aus den Nachbarregionen Sachsen und Südhessen, wo im Strudel der Marktverhältnisse die Ordnungsfunktion der bestehenden Lohntarife völlig verlorengegangen sei.

### Probleme mit öffentlichen Ausschreibungen

In diesem Zusammenhang wurden aus dem Kreis der Mitglieder wiederum signifikante Beispielsfälle berichtet, wo Öffentliche Auftraggeber trotz formalen Abforderns einer Tariftreuerklärung Aufträge zu völlig unauskömmlichen Preisen vergeben haben, die ersichtlich nicht auf Basis bestehender Lohnsätze kalkuliert worden sein konnten.

### Mitgliederversammlung Unterfranken

#### Bezirksvorstand

##### Vorsitzender

Dipl.-Ing. Wolfgang Löhe

##### Stv. Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Hans-Werner Kraft

##### Beirat

Dipl.-Ing. Herbert Daumer

Dipl.-Ing. Gerd Donig

Dipl.-Ing. Dieter Franz

Dipl.-Ing. Michael Löhe

Dipl.-Bw. Michael Wölfer

### Schlechte Preise

In seinem Bericht zur konjunkturellen Situation der unterfränkischen Bauwirtschaft betonte der Vorsitzende Dipl.-Ing. Wolfgang Löhe im Rahmen der Mitgliederversammlung Unterfranken am 24.3.1999, daß die Entwicklung, sowohl was die Umsatzerlöse als auch die Auftragseingänge im Jahresverlauf 1998 betroffen habe, etwas besser verlaufen sei als im gesamt-bayerischen Durchschnitt. Zur Zeit seien zwar relativ viele Ausschreibungen am Markt, das Preisniveau sei jedoch unverändert völlig undiskutabel. Das sei um so schwerer nachvollziehbar, als Preissteigerungstendenzen auf dem Baustoffsektor zu

beobachtet seien, im Zuge der Lohn-tarifverhandlungen 99 jedenfalls auch mit einer Steigerung der Lohn- und Lohnzusatzkosten gerechnet werden müsse und sich angesichts der aktuellen gesetzlichen Regelungen der Subunternehmereinsatz risikobehafteter und damit auch kostensteigernd gestalten müsse.

### Schrumpfender Baumarkt

Angesichts der spürbaren Investitionszurückhaltung der gewerblichen Wirtschaft geht Herr Löhe für das Jahr 1999 von einem weiter schrumpfenden Baumarkt aus, nachdem auch vom Öffentlichen Bau keine Belebungs-tendenzen zu erwarten sind, da die nicht einkalkulierte Lohnsteigerung im Öffentlichen Dienst erfahrungsgemäß zu Lasten der Bauinvestitionen geht.

### Binnenkonjunktur beleben

Die von der neuen Bundesregierung angestrebte Wende am Arbeitsmarkt sei nur bei einer Belebung der Binnenkonjunktur für die Bauwirtschaft möglich. Beispielhaft für die vielfältig vorhandenen Bauaufgaben nannte Herr Löhe aus der Region die Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme in den Großstädten, den Bau notwendiger Umgehungsstraßen (z.B. Karlburg, Rodenfels, Zelligen) ebenso wie großräumige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wie die Bauvorhaben A 81 Schweinfurt-Erfurt sowie den 3-spurigen Ausbau der A3 Würzburg-Aschaffenburg.

### Investitionsquote zu niedrig

Besorgniserregend sei die Entwicklung der bauinvestiven Ansätze im Bayerischen Staatshaushalt. Für 1999 gehe die Investitionsquote im Bayerischen Staatshaushalt von 15 auf nunmehr 14 % zurück, insbesondere zurückzuführen auf einen Rückgang der

verfügbaren Mittel aus den Privatisierungserlösen. Man habe diese Entwicklung zum Anlaß genommen, eindringlich auf die schwierige Situation der Bauwirtschaft mit der Konsequenz fehlender Beschäftigungsimpulse am Arbeitsmarkt hinzuweisen.

#### **Winterregelung erhalten**

Heftige Kritik übten die Mitglieder an Initiativen der Bundesregierung zur Wiedereinführung der gesetzlichen Schlechtwetterregelung; damit entfalle jeglicher Anreiz für das Ansammeln von Gutstunden im Rahmen der tariflichen Arbeitszeitflexibilisierung; die Einführung einer umlagefinanzierten Schlechtwetterregelung für die 1. – 70. Ausfallstunde müsse zwingend zu einer erheblichen Erhöhung der Winterbauumlage führen. Die Zielsetzung der Bundesregierung, durch Senkung der Lohnnebenkosten positive Beschäftigungsimpulse zu geben, werde damit für den Baubereich konterkariert.

#### **Bürgenhaftung abgelehnt**

Als geradezu diskriminierend wurde die zum 1.1.1999 inkraftgetretene Bürgenhaftung des gewerblichen Unternehmers für die Einhaltung der Verpflichtungen zur Zahlung allgemeinverbindlicher Mindestlöhne sowie der Beitragsabführung zu den Sozialkassen der Bauwirtschaft gebrandmarkt. Die Bürgenhaftung für die Erfüllung diesbezüglicher Pflichten auch von Subunternehmern, zu denen der Bauunternehmer selbst nicht einmal eine Vertragsbeziehung unterhalte, stelle ein Novum in der Gesetzgebung dar. Die Verbände der Bauwirtschaft seien gefordert, alle in Betracht kommenden rechtlichen Schritte gegen dieses eine gesamte Branche diskriminierende Gesetz in die Wege zu leiten.

### **Mitgliederversammlung Ostbayern**

#### **Bezirksvorstand**

##### **Vorsitzender**

Dipl.-Ing. Albert Friedmann

##### **Stv. Vorsitzender**

Dipl.-Ing. Bernd Arbogast

##### **Beirat**

Dipl.-Ing. Walter Arnold

Dipl.-Ing. Bernd Diekmann

Dipl.-Ing. Klaus Donhauser

Dipl.-Ing. (FH) Franz Leutgäb

Dipl.-Ing. Werner Riepl

Dipl.-Ing. (FH) Walter Üblacker

#### **Neuer Bezirksvorsitzender**

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 24.3.1999 in Amberg wählte der Bezirksverband Ostbayern mit Dipl.-Ing. Albert Friedmann seinen neuen Vorsitzenden. Helmut Däschlein hatte dieses Amt nach zwei Wahlperioden abgegeben, da er mit dem Jahrtausendwechsel nicht mehr direkt als Bauunternehmer tätig sein wird.

#### **Bessere Rahmenbedingungen durch EMB**

Däschlein bedankte sich für die hervorragende Unterstützung durch alle Mitglieder. Angesichts der Härte des Wettbewerbs führe kein Weg an der engen Zusammenarbeit im Verband vorbei. Vorrangiges Ziel bleibe es, die Rahmenbedingungen für das Tätigwerden der Unternehmen zu verbessern. Hierfür biete sich mit dem „Ethikmanagement der Bauwirtschaft“, ein hervorragendes und erprobtes Organisationsmittel, an dessen Fortentwicklung er sich auch weiterhin intensiv beteiligen wolle. Hauptgeschäftsführer Gerhard Hess betonte mit Blick auf das EMB, es sei ein Fehler, diese Initiative als rein defensive Maßnahme aufzufassen. EMB sei vielmehr ein aktives und effektives

Instrumentarium zur Organisation und Führung eines Bauunternehmens im Zeichen immer komplexerer, ja verworrenerer politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.

#### **Vergabeverfahren verbessern**

Ein fairer Wettbewerb und dementsprechende Organisationsmittel im Vergabeverfahren sind auch für den neuen Vorsitzenden des Bezirksverbandes Ostbayern, Albert Friedmann, ein vorrangiges Gebot der Stunde. Auch im Rahmen der Bundesfachabteilung Straßenbau gewinne er zunehmend die Überzeugung, daß vieles von dem, was die Branche seit langem vorschläge, derzeit in durchaus konstruktiver Weise von Politik und Verwaltung insbesondere in Bayern aufgenommen werde.

#### **Perspektiven unsicher**

In Anbetracht der vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Vorbelaustungen der Tarifrunde 1999 war sich die Mitgliederversammlung einig, daß eine Verbesserung der Preissituation für Bauleistungen nicht zu erwarten sei. Die – gemessen an den erteilten Baugenehmigungen – nach wie vor sehr verhaltenen gewerblichen Bauinvestitionen bereiteten ebenso Sorgen wie die weiterhin große Unsicherheit durch die aktuelle Steuer- und sonstige Gesetzgebung auf Bundesebene. ■

#### **Bezirksvorstand Schwaben**

##### **Vorsitzender**

Dipl.-Ing. Richard Weidinger

##### **Stv. Vorsitzender**

Dipl.-Ing. Heinz Fluhr

##### **Beirat**

Karl Müller

Dipl.-Ing. Josef Geiger

Dipl.-Ing. (FH) Peter Hruby

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Paula

Dipl.-Ing. (FH) A. Schrankenmüller

# Die neue Baustellenverordnung

Mit der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellVO) vom 18.6.1998 ist die Bundesregierung der Pflicht zur Umsetzung der EG-Baustellen-Richtlinie 92/57/EWG mit über 5-jähriger Verspätung nachgekommen. Die entsprechende Ermächtigungsgrundlage für die nationale Umsetzung wurde erst über das Arbeitsschutzgesetz von 1996 geschaffen.

## Musterbeispiel für Überreglementierung

Der Bundesrat hatte der Baustellenverordnung am 29.5.1998 nur mit erheblichen Bedenken und der Vorgabe zugestimmt, die Bundesregierung werde auch weiterhin bei der Europäischen Union auf eine Aufhebung der EG-Baustellen-Richtlinie hinwirken. Insbesondere die bayerische Staatsregierung hatte zu Recht argumentiert, daß es sich bei der Baustellenverordnung um ein Musterbeispiel von Überreglementierung auf EG-Ebene handle, die wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip rechtswidrig sei: Im Widerspruch zu den Bemühungen des Bundes und der Länder um eine Deregulierung und den Abbau von Verwaltungsaufgaben muß sich nunmehr der Bauherr bzw. der Bauunternehmer mit Wirkung ab 1.7.1998 ohne Übergangsfrist für nahezu alle neu begonnenen Baustellen mit den Reglementierungen der Baustellenverordnung auseinandersetzen. Dies, obwohl eigentlich nur „größere“ Baustellen betroffen sein sollten.

## Vorteile für Gesamtablauf der Baustelle

Allein die Verpflichtung des Bauherrn und deren regelmäßige Delegation auf den Bauunternehmer können jedoch – auch wenn von der Zielsetzung her vorrangig die sicherheitstechnischen Einrichtungen und Arbeitsschutzmaßnahmen auf den Baustellen intensiviert und gefördert werden sollen – im Interesse des Bauherrn erhebliche Vorteile für den Gesamtablauf der Baustelle bringen.

## Baustellensicherheit

Baustellen gelten europaweit als die gefährlichsten Arbeitsbereiche mit einem hohen Anteil von Unfallursachen, die bis in die Planungsphase zurückverfolgt werden können. Es zeigt sich insbesondere, daß sicherheitstechnische Einrichtungen und Arbeitsschutzmaßnahmen oftmals

- in der Planungsphase nicht angemessen durchdacht bzw. funktionstüchtig durchgeplant wurden,
- nicht fachgerecht ausgeschrieben wurden,
- nicht angemessen bauvertraglich geregelt wurden und
- nicht zum richtigen Zeitpunkt, in der erforderlichen Menge bzw. mit der festgelegten Qualität für die Ausführung zur Verfügung standen.

Darüber hinaus birgt jede Baumaßnahme besondere Gefahren in sich. Die Verhältnisse auf der Baustelle ändern sich durch einen ständigen Baufortschritt, oftmals müssen unterschiedlichste Gewerke gleichzeitig nebeneinander oder übereinander ausgeführt werden, so daß viele kostenintensive Sicherheitseinrichtungen und Maßnahmen oftmals mehreren Gewerken dienen.

## Transparenz und Kostenminderung

Mit der frühzeitigen Planung der Sicherheitseinrichtungen und -maßnahmen sowie der Berücksichtigung bei der Ausschreibung können sich über die Verantwortlichkeit des Bauunternehmers im Interesse des Bauherrn äußerst positive Effekte ergeben:

- Verbesserte Kostentransparenz, indem schon in der Ausschreibung auf notwendige und ggf. gemeinsam zu nutzende Einrichtungen verwiesen wird, deren nachträgliche Berücksichtigung das Bauvorhaben verteuern würde;
- Optimierung des Bauablaufes, indem Störungen vermieden werden, das Terminverzugsrisiko vermindert und die Qualität der geleisteten Arbeit erhöht werden;
- Reduzierung der Kosten für spätere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Bauwerk, indem schon bei der Planung der Ausführung die erforderlichen Vorkehrungen berücksichtigt und in einer „Unterlage“ für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage dokumentiert werden.

## Eckpunkte der Verordnung

Im Regelfall wird der Bauherr wegen fehlender eigener Sachkunde zur eigenen Entlastung die Verpflichtungen nach der Baustellenverordnung einem Architekten, Planer oder dem Bauunternehmer übertragen.

- Soweit erst nach Abschluß der Planung im Rahmen des Werkvertrages eine Delegation der Pflichten des Bauherrn an den Bauunternehmer erfolgt, ist diese nach außen rechtsunwirksam, der Bauherr entlastet sich nur im Innenverhältnis zum Bauunternehmer, bleibt aber im übrigen gegenüber der Gewerbeaufsicht in der Haftung.
- Wenn die voraussichtliche Dauer der Arbeiten auf der Baustelle mehr als 30 Arbeitstage beträgt und daneben mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder darüber hinaus der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet, ist spätestens zwei Wochen vor Errichtung der Baustelle der Gewerbeaufsicht eine „Vorankündigung“ zu übermitteln, die u.a. Angaben zur Baustelle, zum Bauherrn und dessen Beauftragten und zum Umfang der Arbeiten enthält.



■ Werden auf einer Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig oder besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt, ist neben der Vorankündigung schon während der Planungsphase ein „Sicherheits- und Gesundheitschutzplan“ zu erstellen, der u.a. die für die Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen notwendigen Einrichtungen und gegebenenfalls besondere Maßnahmen bei gefährlichen Arbeiten ausweisen muß.

■ Daneben ist immer dann ein „Kordinator“ zu bestellen, wenn Beschäftigte von mindestens zwei Arbeitgebern gleichzeitig oder nacheinander auf der Baustelle tätig werden. Bereits während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens hat der Koordinator die allgemeinen Schutzvorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit zu koordinieren und den vorgenannten Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan auszuarbeiten. Der Koordinator stellt damit in der Funktion als „Oberbauleiter für Arbeitsschutz“ u.a. die für die Baustelle vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Ziel einer gemeinsamen, kostengünstigen Nutzung für eine Vielzahl von Gewerken auf.

■ Auch im Hinblick auf die Instandhaltung baulicher Anlagen hat der Koordinator sicherheitstechnische Einrichtungen wie z.B. für das Reinigen von Fassaden oder für Reparaturen an Dächern einzuplanen und in einer „Unterlage“ für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage zu dokumentieren.

■ Während der Ausführung des Bauvorhabens hat der Koordinator u.a. die Einhaltung der von den am Bau tätigen Unternehmen zu beachtenden Arbeitsschutzbestimmungen zu koordinieren und im Interesse des Bauherrn die ordnungsgemäße Anwendung der Arbeitsverfahren zu überwachen. Dies verlangt neben baufachlichen Kenntnissen besondere Erfahrungen auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz.

**Seminare zur Baustellenverordnung**

In Zusammenarbeit mit der Landesgewerbeanstalt Nürnberg bietet der BBIV jeweils zwei viertägige, autorisierte Fortbildungskurse „Baustellenkoordinator“ an (13.9. bis 16.9.1999 und 18.10. bis 21.10.1999, BauindustrieZentrum Wetzendorf). ■

**Aktivitäten nach der Baustellenverordnung**

Baustellenbedingungen		Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung	Vorankündigung	Koordinator	SiGe-Plan	Unterlage (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)
Arbeitnehmer	Umfang und Art der Arbeiten					
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	ja	nein	nein	nein
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	ja	nein	ja
mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage jedoch gefährliche Arbeiten	ja	nein	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	ja	ja	ja	ja	ja

## Aktuelle Rechtsprechung

### **Wirksamwerden einer in einem Faxschreiben enthaltenen Willenserklärung (§ 130 Abs. 1 BGB)**

Die in einem Faxschreiben an einen Bauunternehmer enthaltene Willenserklärung wird erst dann wirksam, wenn sie so in den Bereich des Bauunternehmers gelangt ist, daß dieser unter normalen Verhältnissen die Möglichkeit hat, von dem Inhalt der Erklärung Kenntnis zu nehmen. Bei einem Eingang an einem Freitag nach 16.00 Uhr ist bei einem Bauunternehmen mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme erst an dem folgenden Arbeitstag zu rechnen.

*OLG Rostock, Urteil vom 24.9.1997 – Az.: 5 U 23/96 (NJW-RR 1998, 526)*

### **Leistungsumfang und Beweislast beim Pauschalvertrag (§§ 631, 632 BGB)**

Wenn der Generalunternehmer nach mündlicher Einigung über den Pauschalpreis eine Leistung erbringt und in Rechnung stellt, die von dem mündlich geschlossenen Generalunternehmervertrag nicht umfaßt war (hier: Abbruch der Fassade, deren Erhaltung vorgesehen war), ist der Werklohn für diese Leistung in dem Pauschalpreis des später schriftlich niedergelegten Generalunternehmervertrags nicht enthalten, sofern dem Bauherrn nicht der Beweis einer gegenteiligen Vereinbarung gelingt.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 26.9.1997 – Az.: 22 U 266/96 (NJW-RR 1998, 597)*

### **Grundsätzlich keine Vergütung eines Generalunternehmers, der sich um einen Bauvertrag bemüht (§ 632 BGB)**

Tritt ein Bauwilliger an einen Generalunternehmer heran und äußert er Bauabsichten, so kann der Generalunternehmer anders als ein Architekt bei Fertigung von Plänen nicht von einer stillschweigend vereinbarten Zahlungsverpflichtung ausgehen. Denn hier richtet sich das Bemühen des Generalunternehmers auf den Abschluß eines Bau-Werkvertrages.

*OLG Koblenz, Urteil vom 31.7.1997 – Az.: 5 U 90/97 (Baurecht 1998, 542)*

### **Mängelbeseitigung bei abgrenzbaren Teilleistungen (§ 633 BGB)**

1. Für die Beurteilung, ob es sich bei dem zur Verfüllung der Arbeitsräume verwandten Material um Füllkies bzw. sandiges Erdreich oder aber um bindigen Boden mit hohem Lehm- oder Tonanteil handelt, braucht ein erfahrener Bauhandwerker oder -techniker kein Bodengutachten.

2. Soweit eine von dem Bauherrn veranlaßte Nachbesserung fehlschlägt, kann er von dem Bauunternehmer keinen Aufwendungsersatz verlangen.

3. Mehrere Unternehmer, die nacheinander abgrenzbare Teilleistungen (hier: Verfüllung der Arbeitsräume und darauf hergestellte Pflasterung) erbringen, haften für Mängel nicht als Gesamtschuldner, sondern sind nur für Mängel ihrer Teilleistung verantwortlich.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 12.12.1997 – Az.: 22 U 18/97 (NJW-RR 1998, 527)*

### **Entbehrlichkeit der Fristsetzung zur Nachbesserung wegen vergeblicher Nachbesserungsversuche (§§ 631, 635 BGB)**

Nach Treu und Glauben ist eine Selbstabhilfe ohne vorherige Fristsetzung gegenüber dem Auftragnehmer statthaft, wenn dieser die Mängelbeseitigung verweigert. Einer Nachfristsetzung bedarf es auch dann nicht, wenn die Vertrauensgrundlage zwischen den Vertragspartnern des Werkvertrages tiefgreifend erschüttert ist. Davon kann z.B. auszugehen sein, wenn der Auftragnehmer mehrere vergebliche Nachbesserungsversuche unternommen hat, ohne Ursache und Ausmaß der Mängel erkannt zu haben.

*OLG Rostock, Urteil vom 28.10.1997 – Az.: 4 U 56/96 (Baurecht 1998, 552)*

### **Fehlerhafte Sprengung und Sorgfaltspflichten bei Sprengung eines Schornsteins (§§ 632, 635 BGB)**

1. Zur schlüssigen Darlegung einer fehlerhaften Sprengung gehört die Darstellung der Konstruktionsmerkmale des zu sprengenden Bauwerks und des Bildes, das sich unmittelbar nach der Sprengung zeigte; denn ohne diese Angaben kann auch ein Sachverständiger nachträglich nicht beurteilen, ob die Sprengung fachgerecht durchgeführt worden ist.

2. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einer fehlerhaften Sprengung einer Autobahnüberführung und einer verzögerlichen Räumung der Fahrbahnen von Sprengschutt ist nicht feststellbar, solange nicht im einzelnen dargelegt wird, welche Mengen Sprengschutt in welcher Zusammensetzung an welchen Stellen der Fahrbahnen niedergegangen sind und inwieweit dies von der Planung der Räumung abwich.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 7.11.1997 – Az.: 22 U 50/97 (Baurecht 1998, 569)*



1. Bei der Sprengung eines Schornsteins ist es grundsätzlich Sache des Sprengunternehmers, im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht die Maßnahmen zu treffen, welche zum Schutz angrenzender Anlagen erforderlich sind.

2. Wenn der Auftraggeber es übernimmt, geeignete Schutzvorkehrungen gegen Beschädigungen durch Steinschlag zu treffen, muß der Sprengunternehmer ihn über die möglichen Auswirkungen der Sprengung unterrichten, insbesondere über die Mengen von herabfallendem Schutt, mit denen in dem zu schützenden Bereich zu rechnen ist.

3. Trotz durch die Sprengung eines Schornsteins verursachter Beschädigungen angrenzender Anlagen ist ein Schaden des Auftraggebers zu verneinen, wenn alle in Betracht kommenden Alternativen (hier: ausreichende Schutzmaßnahmen oder Handabtragung des Schornsteins) einen wesentlich höheren Aufwand erfordern hätten.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 13.12.1996 – Az.: 22 U 118/96 (Baurecht 1998, 573)*

#### **Architektenvertrag mit 60%-Aufwendungsersatzklausel für Kündigungsfall (§ 649 Satz 2 BGB)**

Ist ein Architekt Verwender einer nach dem AGB-Gesetz unwirksamen Klausel über die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen, nach der das auf diesen Leistungsanteil entfallende Honorar abzüglich pauschal 40 % für ersparte Aufwendungen ohne Regelung des Gegenbeweises vereinbart ist, dann kann er selbst nicht mehr als 60% seines Honorars verlangen, wenn sich nach den Grundsätzen über die Abrechnung vorzeitig beendeter Architektenverträge (BGH, NJW 1996, 1751) ein Honorar ergeben sollte, das 60 % der Forderung übersteigt.

*BGH, Urteil vom 4.12.1997 – Az.: VII ZR 187/96 (NJW-RR 1998, 594)*

#### **Umfang einer Vertragserfüllungsbürgschaft (§ 765 BGB)**

1. Wenn der Gläubiger eine ihm gestellte Bürgschaft zu Unrecht in Anspruch nimmt oder das Recht zu deren Inanspruchnahme nachträglich wegfällt, ist er dem Schuldner wegen positiver Vertragsverletzung der Sicherungsabrede oder aus dieser selbst ersatzpflichtig.

2. Durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft werden nicht nur die Rechtzeitigkeit und die Vollständigkeit der Werkleistung, sondern auch etwaige Mängelrechte des Auftraggebers gesichert.

3. Wann die Verpflichtungen aus einer Vertragserfüllungsbürgschaft enden (hier: mit der Abnahme des Werks), hängt von den getroffenen Vereinbarungen und den Umständen des Einzelfalls ab.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 10.10.1997 – Az.: 22 U 69/97 (Baurecht 1998, 553)*

1. „Erfüllungsbürgschaft“ und „Gewährleistungsbürgschaft“ werden im Bauwesen klar unterschieden. Hat der Bauherr abredegemäß eine Erfüllungsbürgschaft beigebracht, so ist daher in der Regel darin nicht zugleich eine „Gewährleistungsbürgschaft“ zu sehen, obwohl die Gewährleistung rechtsdogmatisch noch zur Erfüllung gehört.

2. Ist lediglich eine „Erfüllungsbürgschaft“ übernommen worden und ist diese durch die Abnahme des Werks gegenstandslos geworden, so widerspricht es der Sicherungsabrede, dem Gläubiger mit Blick auf noch offene Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Schuldner ein Zurückbehaltungsrecht an der Bürgschaftsurkunde zuzusprechen.

*OLG Karlsruhe, Urteil vom 20.11.1997 – Az.: 4 U 74/97 (NJW-RR 1998, 533)*

#### **Rechtsmißbräuchliche Inanspruchnahme einer Gewährleistungsbürgschaft auf erstes Anfordern (§ 765 BGB)**

1. Ein Generalunternehmer, der von seinem Auftraggeber nach dessen ausdrücklicher Erklärung wegen angeblicher Mängel des Werks des Subunternehmers nicht in Anspruch genommen wird, handelt rechtsmißbräuchlich, wenn er unter Behauptung derartiger Mängel des Werks des Subunternehmers aus einer von diesem gestellten Gewährleistungsbürgschaft auf erste Anforderung Zahlung verlangt.

2. Mit dem Einwand der unzulässigen Rechtsausübung kann der Hauptschuldner den Gläubiger auf Unterlassung, eine Bürgschaft auf erste Anforderung geltend zu machen, in Anspruch nehmen.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 29.11.1996 – Az.: 22 U 83/96 (NJW-RR 1998, 776)*

## Russische Baumanager im BauindustrieZentrum Stockdorf

### Wohlstand durch starke Partner

Keinem von uns kann an ungeordneten Verhältnissen, an Chaos und Unsicherheit über die Zukunft des Riesenreiches im Osten Europas gelegen sein. Ganz im Gegenteil: Unser Ziel ist ein politisch stabiler, wirtschaftlich florierender Nachbar, denn nur mit einem starken Partner läßt sich zum Wohl beider Seiten ein lebendiger wirtschaftlicher und kultureller Austausch aufbauen.

### Schwieriger Wandel in Rußland

Leider gelingt es den Märkten in Rußland nicht ausreichend, sich auf neue, am Markt orientierte Abläufe einzustellen. Einerseits blockieren alte oder aus alten erwachsene Strukturen – oft genug am Rande oder jenseits der Legalität – den notwendigen Wandel. Andererseits ist es auch eine große Aufgabe, in einem Land von der Dimension Rußlands, ohne jede demokratische und marktwirtschaftliche Tradition, die notwendigen Reformen zu erreichen.

### Der Wandel braucht den Bau

Und wie in jedem Wandel steht eines fest: Neuerung funktioniert nicht im luftleeren Raum, neue Strukturen passen nicht in alte Schläuche, konkret: Der Wandel in Rußland ist auch auf umfassende Bauleistungen angewiesen, insbesondere im möglichst raschen Ausbau einer modernen, leistungsfähigen, für die wirtschaftliche Entwicklung des mit Abstand größten Flächenstaates der Welt absolut unerläßlichen Infrastruktur.

### Persönlicher Kontakt Basis geschäftlicher Partnerschaft

Aus diesen Gründen freute sich der Bayerische Bauindustrieverband über die Gelegenheit, Ende Februar 1999 eine Besuchsreise russischer Baumanager, organisiert von der Manage-

ment Akademie München in Zusammenarbeit mit der Moscow Training Foundation, mitzugestalten. Einen halben Tag verbrachten die Gäste aus Rußland im BauindustrieZentrum Stockdorf des Bayerischen Bauindustrieverbandes.

### Breite Verbandsaufgaben

Ein umfassendes Bild der Tätigkeit und Verantwortung des Bayerischen Bauindustrieverbandes vermittelte Dipl.-Kfm. Wolfgang Stoermer. Besonderen Wert legte er auf die Darstellung

- der Sozialkompetenz des Verbandes einschließlich seiner gesellschaftstragenden Aufgaben innerhalb der Tarifpartnerschaft,
- der Vermittlung von Fach- und Innovationskompetenz durch den Verband für die Mitgliedsfirmen, auch im Rahmen des baubegleitenden Bildungsmanagements,
- der umfassenden und demokratisch eingebetteten Lobbyfunktion des Verbandes insbesondere gegenüber der Politik.

*Russische Baumanager drücken  
die bayerische Schulbank*



### Drei Wettbewerbsfaktoren:

#### Zeit – Geld – Qualität

Im Hinblick auf die einschlägig bekannten Defizite der russischen Bauwirtschaft betonte Stoermer besonders das „Magische Dreieck“ der Wettbewerbsfähigkeit am Bau: die Verbindung von

1. Schnellem Bau = Zeit,
2. Kostengünstigem Bau = Geld,
3. Hochwertigem Bau = Qualität.

Ein Vortrag von RA Dr. Detlef Lupp stellte ergänzend ab auf

- die Verbandsdienstleistungen im juristischen Bereich,
- die Begleitung der Entwicklung des für die Baubranche einschlägigen Rechts durch den Verband,
- die Einbindung der Tätigkeit der Bauindustrie in europäische Rechts- und Normensetzung.

Die Kompetenz des BauindustrieZentrums mit all seinen breiten Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung im Sinne eines baubegleitenden Bildungsmanagements vermittelte der kommissarische Leiter des Stockdorfer Zentrums, Josef Nefele. ■



## Seminare – Veranstaltungen



**BauindustrieZentrum Wetzendorf**  
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

**13./14.4.1999**

Kalkulation und Kostenrechnung für Poliere

**14.4.1999**

Die optimale Gestaltung der  
Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen

**5.5.1999**

Der ARGE-Vertrag aus kaufmännischer Sicht  
(BWI-Bau Düsseldorf und BBIV)



**BauindustrieZentrum Stockdorf**  
Tel.: 089/89 96 38 - 11

**15.4.1999**

Erfahrungsaustausch:  
Das EthikManagement der Bauwirtschaft in der Praxis

**16.4./17.4.1999**

Stockdorfer Bildungsseminar

**3.5./4.5.1999**

Herstellen, Verarbeiten und Prüfung von Beton

## Persönliches

Wir übermitteln dem Jubilar  
unsere herzlichsten Glückwünsche

### **Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Eberth**

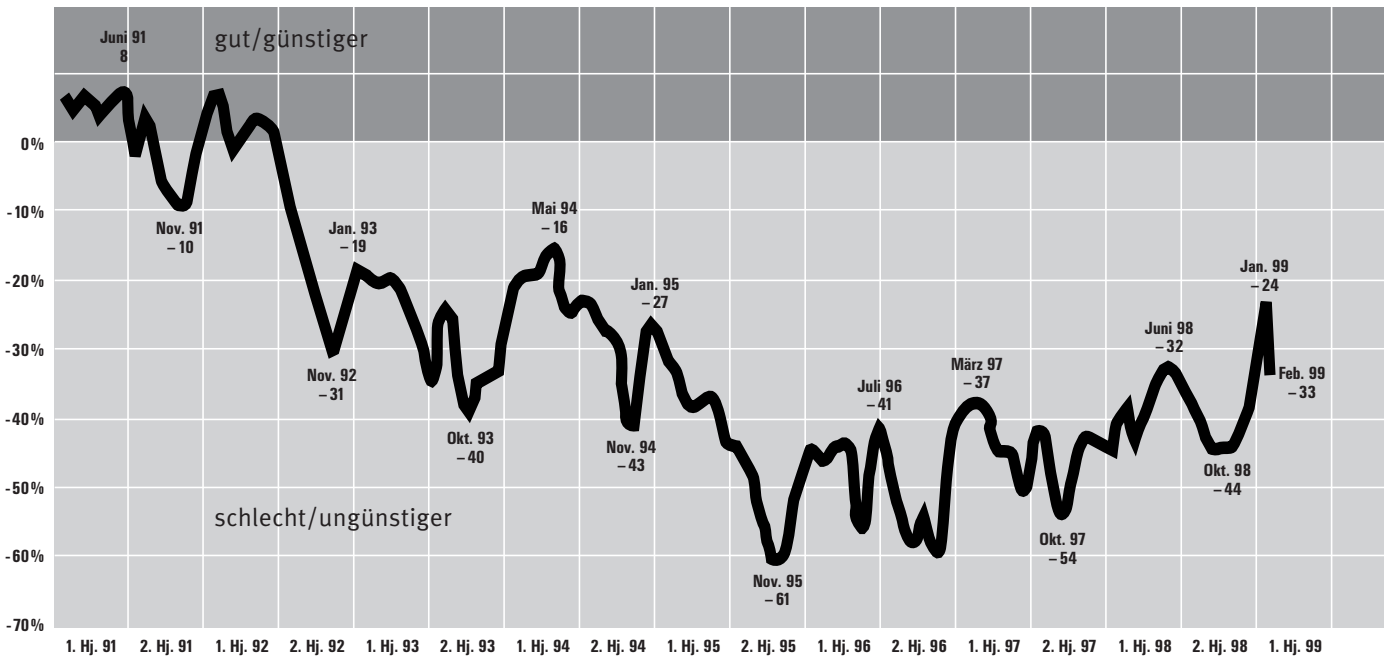
Mitinhaber und Geschäftsführer der  
Gg. Eberth Bau GmbH & Co. KG,  
Bamberg

75. Geburtstag am 26.4.1999

Herr Eberth war sechs Jahre Mitglied  
des Beirates des Bezirksverbandes  
Oberfranken des Bayerischen Bauin-  
dustrieverbandes.

## Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

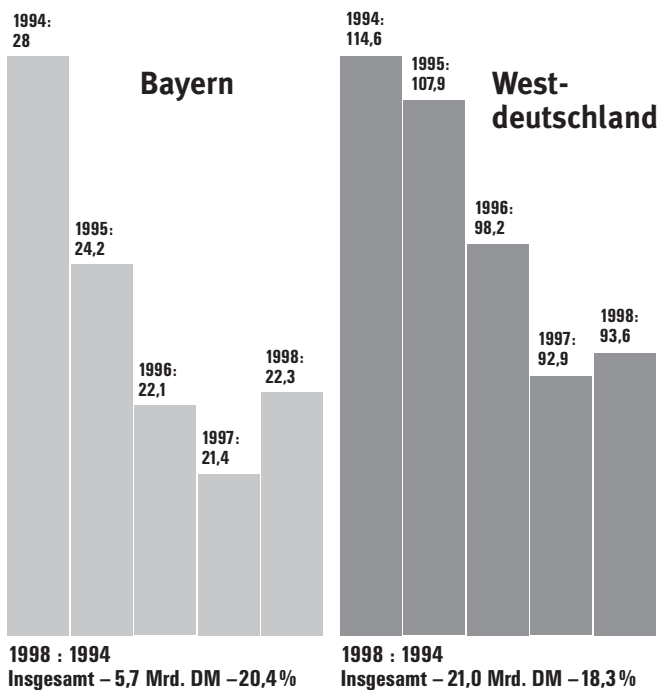
Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent



Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

## Aufträge am Bau weiter auf Rezessionsstand

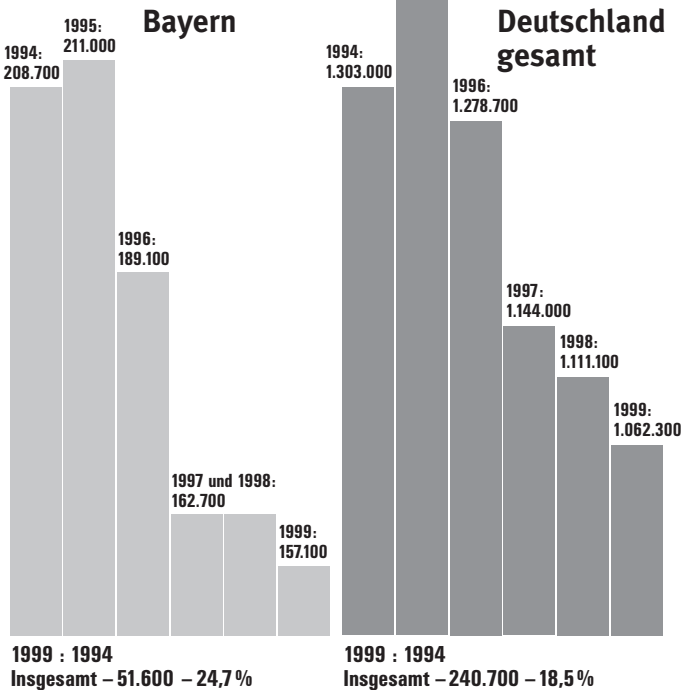
Auftragseingänge jeweils Jahr in Mrd. DM



Quelle:  
 Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt;  
 Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;  
 Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten;  
 1994 der Abgrenzung angepaßt.

## Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

jeweils Januar



Quelle:  
 Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe,  
 Abgrenzung NACE WZ 93;  
 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt,  
 Werte 1998 vorläufig.



# Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

## Bauleistung

Bauproduktion <sup>1)</sup> Geleistete Arbeits- stunden (in 1000)	Gegenüber		
	Jan. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1998 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	8.794	- 3,5 %	- 5,6 %
Wohnungsbau	4.026	+ 4,5 %	- 2,2 %
Wirtschaftsbau	2.899	- 6,6 %	- 6,8 %
Öffentlicher Bau insg.	1.869	- 13,4 %	- 9,5 %
davon Öff. Hochbau	639	- 14,9 %	- 7,9 %
Straßenbau	412	- 23,7 %	- 11,7 %
Sonstigen Tiefbau	818	- 5,7 %	- 8,8 %

Produktionsindex <sup>1)</sup> (arbeitsfähig) 1995 = 100	Gegenüber		
	Jan. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1998 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	48,1	+ 3,9 %	- 5,7 %
Hochbau	51,9	+ 4,4 %	- 4,7 %
Tiefbau	38,5	+ 1,9 %	- 8,3 %

Umsatz <sup>1)</sup> ohne MwSt. in Mio. DM	Gegenüber		
	Jan. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1998 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	1.738,8	- 1,1 %	- 3,5 %
Wohnungsbau	707,4	+ 13,5 %	- 1,9 %
Wirtschaftsbau	581,6	+ 5,8 %	- 5,6 %
Öffentlicher Bau insg.	449,8	- 23,2 %	- 3,4 %
davon Öff. Hochbau	116,6	- 13,9 %	+ 0,7 %
Straßenbau	149,8	- 42,8 %	- 3,4 %
Sonstigen Tiefbau	183,4	- 2,6 %	- 5,8 %

## Lohnkosten

Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> in DM	Gegenüber		
	Jan. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1998 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	47,00	- 0,4 %	+ 0,4 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.409	+ 1,1 %	- 0,3 %
Lohn- und Gehalts- summe je Beschäftigten	3.752	+ 0,7 %	- 1,1 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe  
Kurzarbeiter Bauhauptgewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
Landesarbeitsämter Bayern



## Baunachfrage

Auftragseingang <sup>1/2)</sup> Inland in Mio. DM	Gegenüber		
	Jan. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1998 gegenüber Vorjahr
<b>nominal</b>			
Bauhauptgewerbe	1.409,0	+ 20,3 %	+ 4,1 %
Wohnungsbau	457,3	+ 49,0 %	- 2,7 %
Wirtschaftsbau	547,5	+ 15,8 %	+ 13,2 %
Öffentlicher Bau insg.	404,2	+ 3,3 %	+ 0,8 %
davon Öff. Hochbau	113,1	- 18,8 %	+ 8,0 %
Straßenbau	84,8	+ 31,8 %	- 5,0 %
Sonst. Tiefbau	206,3	+ 10,0 %	+ 1,1 %
<b>preisbereinigt<sup>3)</sup> (real)</b>			
Bauhauptgewerbe	•	+ 22,1 %	+ 5,6 %
Wohnungsbau	•	+ 51,2 %	- 1,1 %
Wirtschaftsbau	•	+ 17,3 %	+ 14,8 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 4,7 %	+ 2,3 %
davon Öff. Hochbau	•	- 17,7 %	+ 9,7 %
Straßenbau	•	+ 33,8 %	- 3,4 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 11,3 %	+ 2,3 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	Gegenüber		
	Jan. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1998 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.854	+ 8,6 %	+ 8,4 %
Wirtschaftsgebäude	3.023	+ 88,8 %	+ 19,7 %
Öffentliche Gebäude	198	- 49,0 %	+ 14,4 %

Auftragsbestände Bauindustrie Reichweite in Monaten	Gegenüber		
	Feb. 1999	Jan. 1998	Feb. 1998
Bauindustrie	4,4	4,1	3,4
Wohnungsbau	3,1	2,7	3,1
Wirtschaftsbau	5,0	4,9	4,0
Öffentlicher Bau insg.	4,2	4,0	3,2
davon Öff. Hochbau	4,0	3,9	3,2
Straßenbau	4,3	4,0	2,4
Sonst. Tiefbau	4,4	4,0	4,0

## Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> Monatsdurchschnitt	Gegenüber		
	Jan. 1999	Vorjahres- monat	Jahr 1998 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.455	- 2,5 %	- 1,1 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.564	- 1,3 %	- 1,4 %
Facharbeiter	78.588	- 4,6 %	- 5,0 %
Fachwerker	23.042	- 2,6 %	+ 0,3 %
Gewerbl. Auszubildende	10.446	- 4,2 %	- 5,6 %
Insgesamt	157.095	- 3,4 %	- 3,3 %

Arbeitsmarkt <sup>4)</sup> Monatsende	Gegenüber		
	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
Februar 1999	3.420	50.891	3.622
Februar 1998	3.344	56.234	6.030
Januar 1999	2.272	48.518	2.490
Dezember 1998	1.736	28.778	1.748

**i<sup>4</sup>.d.**

 **Bayerische  
Bauindustrie**

**80331 München**

Oberanger 32  
Telefon 0 89/23 50 03-0  
Telefax 0 89/23 50 03-70  
Postanschrift:  
Postfach 33 02 40  
80062 München

**90403 Nürnberg**

Katharinengasse 24  
Telefon 09 11/99 20 70  
Telefax 09 11/9 92 07 30

**93047 Regensburg**

Hemauerstraße 6/IV  
Telefon 09 41/5 48 90  
Telefax 09 41/5 31 96

**86150 Augsburg**

Gratzmüllerstraße 3/II  
Telefon 08 21/3 62 60  
Telefax 08 21/15 09 52

**95028 Hof**

Jägerzeile 77  
Telefon 0 92 81/40 82 05  
Telefax 0 92 81/40 82 03